

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2026

Nr. 2026/7

## Kriegstetten (und vormals Oekingen): Gestaltungsplan «focus jugend»

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Kriegstetten (und vormals Oekingen) unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan «focus jugend» zur Genehmigung.

Die Planung besteht aus folgendem Genehmigungsdokument:

- Gestaltungsplan «focus jugend» mit Sonderbauvorschriften.

Als orientierende Grundlagen liegen vor:

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1)
- Plangrundlagen zum Richtprojekt (auf dem Gestaltungsplan abgebildet).

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Gegenstand und Inhalt der Planung

Die Stiftung focus jugend betreibt auf dem Gemeindegebiet von Kriegstetten (und vormals Oekingen) im Auftrag des Kantons Solothurn eine sonderpädagogische Institution mit Schulbetrieb, Tagesbetreuung, sozialpädagogischem Bereich Wohnen mit unterschiedlichen Wohngruppen sowie die bedarfsorientierte psychologische und psychiatrische Fachbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten. Aufgrund von aktuellem Platzmangel und neuer Bedürfnisse schrieb die Stiftung im Jahr 2019 einen Studienauftrag im selektiven Verfahren für den Neubau von zwei Schulhäusern aus.

Der Planungsperimeter umfasst die Grundstücke GB Oekingen Nr. 1033 sowie GB Kriegstetten Nrn. 141, 143, 144, 145 und 90026 (Teilfläche) insgesamt eine Fläche von ca. 2,84 ha und liegt im südlichen Grenzgebiet der Ortsteile Oekingen und Kriegstetten der Gemeinde Kriegstetten. Der Planungsperimeter wird nördlich durch die Oekingen- und Grubenstrasse, östlich und südlich durch die Landwirtschaftszone und westlich durch Siedlungsgebiet begrenzt. Im Süden grenzt das Zentrum für Sonderpädagogik focus jugend an den Ortsteil Halten der Gemeinde Kriegstetten. Im Bereich von Kriegstetten fliessst die Oesch durch das Planungsgebiet. Der Neubau kommt östlich der bestehenden Bauten auf der Parzelle GB Oekingen Nr. 1033 zu liegen. Das aus dem Wettbewerb herausgegangene Siegerprojekt schlägt ein langgezogenes neues Schulgebäude vor, welches sich parallel zur Parzellengrenze erstreckt. Der Gestaltungsplan dient im Wesentlichen der Sicherung des Wettbewerbsergebnisses und legt entsprechend einen Baubereich für den Neubau fest. Weiter werden Baubereiche für einige Bestandsbauten

festgelegt, sodass diese in einem in den Sonderbauvorschriften vorgesehenen Mass instandgehalten werden können. Weiter werden Bereiche für Sportfelder ausgeschieden, wobei der Hartplatz bereits heute besteht.

Gemäss dem rechtskräftigen Bauzonenplan der vormaligen Gemeinde Oekingen (genehmigt mit Regierungsratsbeschluss [RRB] Nr. 2022/1663 vom 7. November 2022) ist das Grundstück GB Oekingen Nr. 1033 der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Im rechtskräftigen Er-schliessungsplan ist zudem entlang der Bauzonengrenze ein öffentlicher Fuss- und Radweg von 2 m Breite festgelegt. Der rechtskräftige Bauzonenplan der vormaligen Gemeinde Kriegstetten (genehmigt mit RRB Nr. 2735 vom 17. November 1997) legt für die übrigen Grundstücke im Planungsperimeter teilweise die Zone für öffentliche Bauten (GB Kriegstetten Nrn. 143 [Teilfläche] und 145) und teilweise die Zone für öffentliche Anlagen (GB Kriegstetten Nrn. 141, 143 [Teilfläche] und 144) als Grundnutzung fest. Das Grundstück GB Kriegstetten Nr. 90026 ist die Bachparzelle der Oesch, welche durch den Planungsperimeter fliest.

## 2.2 Prüfung von Amtes wegen

Die vormaligen Gemeinden Oekingen und Kriegstetten haben gestützt auf den Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2013/2064 vom 12. November 2013 (Staatsbeiträge an die Kosten der Digitalisierung kommunaler Nutzungspläne) und den RRB Nr. 2016/2147 vom 5. Dezember 2016 (Datensmodell Kanton Solothurn im Bereich Nutzungsplanung) die Ersterfassung der digitalen Nutzungsplandaten abgeschlossen. Die Daten sind im Web GIS des Kantons zugänglich. Die künftige Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten obliegt den Gemeinden (§ 5<sup>quater</sup> Abs. 2 der kantonalen Geoinformationsverordnung, GeIV; BGS 711.271). Sie haben sicherzustellen, dass jederzeit korrekte Nutzungsplandaten im Web GIS Client des Kantons publiziert werden können. Im vorliegenden Fall wird das Bau- und Justizdepartement die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten und des Planregisters gewährleisten.

Über den bestehenden Kantonsstrassenanschluss werden 8 neue Parkfelder auf dem Gestaltungsplanperimeter erschlossen. Gemäss dem Amt für Verkehr und Tiefbau kann dies so genehmigt werden, wenn die Abgrenzung durch eine Rabatte neu abgetrennt wird und die Ein- / Ausfahrtsbreite auf eine maximale Breite von 5.00 m erweitert werden kann. Die Erweiterung auf eine Breite von max. 5.00 m wurde im Gestaltungsplan vermasst und die Rabatte wurde eingezeichnet. Diese wurde rot umrandet, was laut Legende für «neue Parkplätze» steht. Es wird hier festgehalten, dass es sich bei der roten Umrandung der Rabatte an der Kantonsstrassenzufahrt nicht um einen Bereich für neue Parkfelder handelt, sondern um die neu zu erstellende Rabatte. Die Abschlüsse dieser sind vorgängig mit dem zuständigen Kreisbauamt abzusprechen.

Materiell ist folgende Bemerkung zu machen:

- Der Gestaltungsplanperimeter hat sich nach der 1. Vorprüfung wesentlich vergrössert. Der ursprünglich zur kantonalen Vorprüfung eingegebene Perimeter umfasste einzig das Grundstück GB Oekingen Nr. 1033. Im zur Genehmigung eingegebenen Gestaltungsplan umfasst der Perimeter nun auch die genannten Parzellen auf dem Gemeindegebiet von Kriegstetten sowie die Oesch. Entsprechend ist der Gewässerraum für das Vorhaben unbedingt zu berücksichtigen. Dieser betrifft einige Bestandsbauten, u. a. Nebenbauten, im Gestaltungsplanperimeter. In § 7 Abs. 1 Sonderbauvorschriften SBV wird festgelegt, dass für bestehende Nebenbauten eine Bestandes- und Ersatzgarantie besteht. Eine Bestandsgarantie kann (im Gewässerraum nach Art. 41c Abs. 2 Gewässerschutzverordnung [GSchV; SR 814.201]) als gegeben gesehen werden. Allerdings kann eine Ersatzgarantie grundsätzlich (auch ausserhalb des Gewässerraums) nicht pauschal in den SBV festgeschrieben werden. Die Ersatzgarantie für Nebenbauten ist entsprechend zu streichen. § 7 Abs. 1 SBV hat entsprechend wie folgt zu lauten: «Nebenbauten dürfen gemäss Bauordnung und übergeordnetem Recht erstellt werden.» Die Streichung der beiden darauffolgenden Sätze wird durch das Amt für Raumplanung händisch in den SBV vorgenommen.

Die vorgelegte Planung erweist sich im Übrigen als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1). Sie ist zu genehmigen.

## 2.3 Verfahren

Die erste öffentliche Auflage in Oekingens erfolgte vom 30. Juni 2022 bis 2. August 2022. Innerhalb der Auflagefrist wurden von mehreren Parteien Einsprachen eingereicht. Die Planung wurde anschliessend angepasst und vom 15. Januar 2024 bis 13. Februar 2024 in Oekingens ein zweites Mal öffentlich aufgelegt. Da der Gestaltungsplanperimeter neu auch Gemeindegebiet der vormaligen Gemeinde Kriegstetten beinhaltete, wurde die öffentliche Planauflage im Azeiger auch unter der Gemeinde Kriegstetten publiziert. Die Auflage dauerte vom 18. Januar 2024 bis 16. Februar 2024, wobei die Planung auf der Gemeindeverwaltung in Oekingens einzusehen war. In der zweiten öffentlichen Auflage wurden zwei Einsprachen eingereicht. Die Planung wurde folglich ein weiteres Mal leicht angepasst. Da sich daraus keine nachteiligen Situationen für andere Parteien ergeben haben, wurde die Planung nicht ein drittes Mal öffentlich aufgelegt. Gemäss Protokollauszug der Gemeinderatssitzung der vormaligen Gemeinde Kriegstetten vom 28. April 2025 wurden die Einsprachen mit Schreiben vom 13. Januar 2025 zurückgezogen. Die beiden Einsprachen wurden durch den Gemeinderat der vormaligen Gemeinde Oekingens an der Sitzung am 29. Januar 2025 schliesslich abgewiesen, soweit sie nicht bereits durch die Anpassungen gutgeheissen wurden. Der Gemeinderat der vormaligen Gemeinde Oekingens hat den Gestaltungsplan «focus jugend» mit Sonderbauvorschriften am 23. April 2025 beschlossen. Der Gemeinderat der vormaligen Gemeinde Kriegstetten hat den Gestaltungsplan «focus jugend» mit Sonderbauvorschriften am 28. April 2025 beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

## 3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan «focus jugend» der Gemeinde Kriegstetten (und vormals Oekingens) wird genehmigt.
- 3.2 Die Sonderbauvorschriften sind gemäss Erwägungen Ziffer 2.2 durch das Amt für Raumplanung anzupassen.
- 3.3 Die Planung liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Gemeinde Kriegstetten hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 PBG die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.
- 3.4 Das Amt für Raumplanung wird gestützt auf § 5<sup>quater</sup> Abs. 1 GeoIV beauftragt, die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten und des Planregisters zu veranlassen.

- 3.5 Die Gemeinde Kriegstetten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 3'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 30.00, insgesamt Fr. 3'030.00, zu bezahlen.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Kostenrechnung**

### **Gemeinde Kriegstetten, Hauptstrasse 60, 4566 Kriegstetten**

|                     |                     |                         |
|---------------------|---------------------|-------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 3'000.00        | (4210000 / 004 / 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 30.00           | (4210000 / 001 / 83739) |
|                     | <u>Fr. 3'030.00</u> |                         |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011116/014

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (AR) (2), Dossier-Nr. 82'730, mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ru)

Strassenunterhalt Kreis I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Kriegstetten (2), Hauptstrasse 60, 4566 Kriegstetten, mit 4 gen. Dossiers (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Stiftung Focus Jugend, Zentrum Sonderpädagogik, Oekingenstrasse 30, 4566 Kriegstetten

ASPERGER Raumplanung und Städtebau, Cuno Amiet-Strasse 7, 4500 Solothurn

Schmid Schärer Generalplaner GmbH, Sihlfeldstrasse 10, 8003 Zürich

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Kriegstetten (und vor-mals Oekingen): Genehmigung Gestaltungsplan «focus jugend»)